

Der Kanton Basel-Stadt sah sich in den letzten Jahren mehrfach mit Fällen konfrontiert, in denen staatliche Institutionen oder Unternehmen mit einem staatlichen Leistungsauftrag vor massiven Problemen standen, weil Lieferanten die vertraglich vereinbarten Zusicherungen in qualitativer und /oder zeitlicher Hinsicht nicht einhalten konnten und dabei teils massive Mehrkosten verursachten (vgl. Interpellation 17.5056 von Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kriterien bei der Vergabe für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben). Die bekanntesten Beispiele sind die Sanierung des Stadttheaters und der Bau des Biozentrums.

Aber auch in anderen Fällen ist es aufgrund von unverständlich definierten Eignungs- oder Zuschlagskriterien, unausgewogenen Ausschreibungsbedingungen (z.B. unrealistische Termine) oder mangelhaften Ausschreibungsunterlagen zu fragwürdigen Vergabeentscheiden gekommen, welche zur Folge hatten, dass nicht das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis gewählt wurde, sondern dasjenige, welches einzig mit dem tiefsten Preis glänzen konnte. Diese Vorfälle sorgen für einen wachsenden Unmut im hiesigen Gewerbe.

Die Stadt Bern hat durch die Schaffung einer verwaltungsunabhängigen Beschaffungskommission einen vielversprechenden Weg gefunden, das Wissen und die Erfahrungen der Leistungsanbieter in das öffentliche Beschaffungswesen der Stadt einfließen zu lassen. Dieses Expertengremium prüft die Vergabeanträge der städtischen Beschaffungsfachstelle und gibt Empfehlungen ab. Weiter kann die Kommission allfällige Sanktionen bei schwerwiegenden Verstössen gegen die Vergabebestimmungen prüfen und Anregungen zur Beschaffungspolitik der Stadt Bern machen. Die Beschaffungskommission wird allseits geschätzt. Sie hat die Funktion einer Geschäftsprüfungskommission. Die Beschaffungsbeschlüsse haben durch die Kommissionsbehandlung eine höhere Akzeptanz als rein verwaltungsinterne Entscheide, was wiederum die Anzahl Beschwerdefälle senkt. Die Beschaffungskommission dient auch der Transparenz, und Grundsatzfragen erhalten eine Klärung. Ein Ansatz, der auch für den Stadtkanton Basel sehr interessant sein kann.

Die Schwäche des Berner Modells liegt darin, dass die Kommission die einzelnen Zuschlagsentscheide nur als Ganzes zur Annahme oder zur Rückweisung empfehlen kann. Hinsichtlich der Prüfung von Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie der Ausschreibungsunterlagen und -modalitäten hat sie keine Kompetenzen. Damit eine Basler Beschaffungskommission von Beginn weg ihr volles Potenzial entfalten kann, ist sie mit den nötigen Kompetenzen auszustatten. So sollte die Kommission die Kompetenz haben, Vergabungen nicht nur an- oder abzulehnen, sondern auch konstruktive Änderungen einbringen zu können.

Der Regierungsrat wird beauftragt, innert zwei Jahren die gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung einer verwaltungsunabhängigen Beschaffungskommission zu schaffen. Diese ist wenigstens mit folgenden Kompetenzen auszustatten:

- Prüfung der ihr durch die kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB) vorzulegenden Vergabeentscheiden von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen der kantonalen Verwaltung und Antragstellung an das zuständige Departement
 - Prüfung der Ausschreibungsunterlagen, der Eignungs- und Zuschlagskriterien und weiteren entscheidungsrelevanten Unterlagen einzelner Aufträge auf Verlangen der Kommission
 - Prüfung von Sanktionen bei schwerwiegenden Verstössen gegen die Vergabebestimmungen und Antragstellung an den Regierungsrat
 - Einbringen von Empfehlungen und Anregungen zu Beschaffungsfragen an die Auftraggebenden des Kantons Basel-Stadt sowie die KFöB
 - Einbringen von Empfehlungen und Anregungen zur Beschaffungspolitik des Kantons Basel-Stadt
- Daniel Hettich, Thomas Strahm, Olivier Battaglia, Balz Herter, Andreas Zappalà, Stephan Schiesser, Eduard Rutschmann, Patricia von Falkenstein, Roland Lindner, Jeremy Stephenson, André Auderset